

# Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT/MAIN-PRAUNHEIM

Jahrgang 1973

Februar

## Die Brandversicherung der Häuser in der Siedlung Praunheim

Die Nassauische Brandversicherungsanstalt wurde 1806 gegründet.

Für einige Landesteile des Landes Hessen besteht für die Feuerversicherung von Gebäuden Versicherungszwang bei dieser Versicherung. Dazu gehört auch das Gebiet der Siedlung Frankfurt/M-Praunheim.

Für das Versicherungsverhältnis sind einige Begriffe maßgebend, die nachstehend erläutert werden.

### 1. Versicherungssumme

Sie ist der Wert des Gebäudes bei Abschluß der Versicherung nach Preisen von 1914. Bei den Häusern in der Siedlung entspricht dies ungefähr dem halben Kaufpreis ohne Grundstück in den Jahren 1927-1930.

Beispiel: DM 6 250,— Versicherungssumme entsprechen rund DM 13 500,— Kaufpreis.

### 2. Beitragskapital

Es ist die Summe, die der Berechnung der Prämie zugrunde gelegt wird. Die Höhe richtet sich nach der Feuergefährlichkeit des Gebäudes, das versichert werden soll. Für die Siedlung Praunheim ist das Beitragskapital gleich der Hälfte der Versicherungssumme.

**Beispiel:** Versicherungssumme DM 6 250,— dann beträgt das Beitragskapital DM 3 125,—. Es wird aber für die Berechnung der Prämie auf volle Tausend-Mark aufgerundet.

5. Faktor (Zahlwert) der mit dem Beitragskapital multipliziert (malgenommen) die Prämie ergibt. Zur Zeit ist dieser Wert 1,4 ‰.

**Beispiel:** Beitragskapital DM 3 125,— aufgerundet DM 4 000,—  $\times 1,4 =$  DM 5,60.

### 4. Mindestprämie

Für die Festsetzung der Prämie ist eine untere Grenze festgelegt, die z. Z. DM 7,— beträgt.

**Beispiel:** Ausgerechnete Prämie DM 5,60, zu zahlen aber DM 7,—, da DM 5,60 unter der Mindestprämie liegt.

5. Zu der so ausgerechneten Prämie kommt die Versicherungssteuer mit einem kleinen Betrag.

**Beispiel:** Zu DM 7,— Prämie DM —,40, so daß sich ein Gesamtbetrag von DM 7,40 ergibt,

6. Freiwilliger Zuschlag für Abbrucharbeiten am geschädigten Gebäude. Er beträgt 3 % des Beitragskapitals.

**Beispiel:** Beitragskapital **DM 3 125,—** Zuschlag DM 93,75.

7. Freiwilliger Zuschlag für Aufräumungsarbeiten am geschädigten Gebäude. Er beträgt 3 %.

**Beispiel:** Beitragskapital DM 3 125,— Zuschlag DM 93,75.

Besonderer Hinweis zu 6. und 7.

Beide Zuschläge führen zu **keiner** Erhöhung der Prämie, wenn die Gesamtsumme Beitragskapital und Zuschlag für Aufräumungskosten und Abbrucharbeiten nicht höher werden als das **aufgerundete** Beitragskapital.

**Beispiel:** Beitragskapital DM 3 125,— aufgerundet **DM 4 000,—**, Beitragskapital DM 3 125,— und Zuschlag 8. = DM 93,75 und Zuschlag 7. = DM 93,75 = zus. DM 3 312,50 aufgerundet **DM 4 000,—**.

Also keine Erhöhung der Versicherungsprämie trotz Zuschlägen für Abbruch- und Aufräumungsarbeiten.

#### 8. Neuwertversicherung

Bei einem Schadensfall werden die Kosten für volle Wiederherstellung der beschädigten Gebäudeteile oder des ganzen Gebäudes ersetzt.

#### 9. Zeitwertversicherung

Bei dem Schadenersatz werden entsprechend dem Alter und der Abnutzung Abzüge von den Kosten der Wiederherstellung gemacht.

Unterversicherung liegt vor, wenn z. B. durch Verbesserungen, An- und Ausbauten, der Wert des Gebäudes sich erhöht hat, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme erfolgt ist.

#### 10. Praktische Vorschläge für Siedlungshäuser in Praunheim.

##### **Fall A**

An dem Haus sind keine Veränderungen oder Verbesserungen vorgenommen worden, das heißt der Versicherungswert und damit das Beitragskapital ist gleich geblieben.

Neuwertversicherung beantragen und dabei gleichzeitig darauf hinweisen, daß keine Veränderungen oder Verbesserungen vorgenommen wurden.

##### **Fall B**

Es sind Veränderungen oder Verbesserungen, z. B. Ausbau des Dachgartens, Einbau einer Heizung usw., vorgenommen worden. Neuwertversicherung beantragen. Es ist mit einer Erhöhung des Versicherungswertes und des Beitragskapitals zu rechnen, da mit einer Neuschätzung gerechnet werden muß. Wenn diese Neufestsetzung des Versicherungswertes nicht erfolgt, liegt eine Unterversicherung vor, ein Zustand zu dem- nicht geraten werden kann.

Ob auch die Zuschläge für Abbruch- und Räumungskosten beantragt werden sollen, muß jeder einzelne für sich selbst entscheiden, da nicht für jeden einzelnen Fall gesagt werden kann, wie sie sich bei der Prämie auswirken. (Siehe auch Nr. 6. und 7.).

Die Versicherungsdauer von 10 Jahren kann ohne Folgen beantragt werden, da für Praunheim die Zwangsversicherungspflicht besteht. (Siehe Einleitung).

Der Umrechnungsfaktor für die Umrechnung von derzeitigen Werten auf die Werte von 1914 beträgt z. Z. 9,3 d. h., daß z. B. einer Versicherungssumme von DM 6000,— 1914 eine Versicherungssumme von derzeit rd. DM 54 000,— entspricht.

Fritz' König Karl Stadager